

## Aus dem Weiteren Gemeinderat

In seiner Sitzung vom vergangenen Mittwoch hatte der Weiterer Gemeinderat über folgende Traktanden zu beraten:

1. Landverkauf am Bettingerweg;
2. Bewilligung eines Beitrages von Fr. 3000.— an die Bischoff-Stiftung;
3. Aufhebung des Höfliweges;
4. Budget 1950
5. Bericht des Gemeinderates zu den Anzügen:
  - a) U. Schudel betreffs eines Denkmals für Joh. Rud. Wettstein;
  - b) U. Schudel betreffs Straßen-signalisation.

Ferner sind drei Anzüge und zwei Interpellationen eingegangen, die am Schluß der Sitzung zur Behandlung kommen.

### 1. Landverkauf am Bettingerweg.

Im Jahre 1939 erwarb die Gemeinde anlässlich einer Umlegung am Hackberg eine 1388 m<sup>2</sup> umfassende Parzelle. Für diese hat sich nun ein Käufer gefunden und der Rat stimmt dem vorliegenden Kaufvertrag der einen Kaufpreis von Fr. 23.— pro m<sup>2</sup>, total Fr. 31 924.—, vorsieht, diskussionslos zu.

2. Beitrag an die Bischoff-Stiftung. In den der Bischoffstiftung gehörenden Gebäuden an der Oberdorfstraße sollten dringende Verbesserungen vorgenommen werden. Es sollten vor allem die Küchen, die noch mit alten Holz- und Kohlenherden ausgerüstet sind, neue, bessere Kochanlagen bekommen. Die Stiftungskommission hatte vorgeesehen Gasrechauds installieren zu lassen, doch meldete der Gemeinderat wegen der Unfallgefahr seine Bedenken an (es wohnen dort meist ältere, oft gebrechliche Leute) und empfahl der Stiftungskommission die Frage zu prüfen, ob nicht elektrische Koch-einrichtungen empfehlenswerter seien. Nachdem die Gemeinde der Stiftung auch ihre finanzielle Hilfe zugesagt hatte, entschloß sich die Kommission, die elektrische Einrichtung zu wählen. Der vom Gemeinderat angeforderte Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 3000.— gibt Anlaß zu einer kleinen Diskussion, indem Bertschmann und Linder für Erhöhung plädieren. Nach einer Orientierung von Präsident Wenk wird jedoch der gemeinderätliche Vorschlag gutgeheißen.

3. Der Aufhebung des Höfliweges, der durch die Neuanlage der Nebenstraße „Im Höfli“ hinfällig wird, wird zugestimmt.

## Der Gemeindehaushalt pro 1950

Dem Bericht des Gemeinderates zum Voranschlag entnehmen wir folgende Zahlen:

Voranschlag 1950	Voranschlag 1949	Rechnung 1948
E. Fr. 1,452,050.—	Fr. 2,161,700.—	Fr. 1,911,322.87
A. „ 1,540,720.—	„ 2,381,970.—	„ 1,900,781.90

Defizit 88,670.— „ 2,220,270.—

Einnahmen-Überschuß Fr. 10,532.91

Der Gemeinderat schreibt dazu: „Nachdem im Voranschlag 1949 und bezüglich der Dorfkerngestaltung durch Beschluß des Rates vom 20. 4. 1949 nahezu über sämtliche Reserven und Rückstellungen verfügt worden ist, stellt sich das vorliegende Budget 1950 wieder als Normalbudget dar, das lediglich über die laufenden Einnahmen zu verfügen und die Ausgaben darnach einzurichten hat. In diesem Zusammenhang möchte der Gemeinderat seiner Meinung dahin Ausdruck geben, daß die Gemeinde mit der Erstellung der vielen neuen Straßen ihren angemessenen Beitrag zur Ermöglichung von Bauvorhaben und zur Behebung der Wohnungsnot geleistet habe und daß nunmehr hier einige Zurückhaltung durchaus am Platze sei, bis die neu erstellten Straßen wirklich auch zum größten Teile durch Bauten ausgenützt sein werden.

Nachstehend die wichtigsten Zahlen aus unserem Gemeindebudget. Den Hauptposten der

### Einnahmen

bilden die Steuern, die mit Fr. 1 221 000.— rund eine Viertelmillion höher angelegt sind, als im Budget des Vorjahres. Bei den Einnahmen aus den Liegenschaften verzeichnen wir einen kleinen Rückgang auf Fr. 15 250.— (18 000.—), zufolge der im Dorf kern abgerissenen Gebäuden. Auch bei den Kapitalzinsen verringern sich die Einnahmen um einen Drittel auf Fr. 10 000.—, da die Gemeinde ihre verfügbaren Mittel beansprucht für ihre Bauvorhaben. Die Jagd- und Fischpacht bringt der Gemeinde Fr. 4 200.—; Wirtschaftspatente, Taxen und Bußen Fr. 9 000.—; Tanz- und Konzertgebühren Fr. 1 000.— und die Hundesteuer Fr. 9 000.—. Beiträge für Dolen und Kanalisation sind mit rund Fr. 70 000.— veranschlagt, das ist ungefähr ein Drittel des Vorjahres. An Anwänder-Beiträgen für Straßenbauten werden Fr. 77 500.— erwartet (381 400.—). Auch die Einnahmen aus Arbeiten für die öffentl. Verwaltung und Private sind mit Fr. 30 000.— etwas kleiner als im Vorjahr.

Entsprechend den niedriger budgetierten Einnahmen finden wir dann auch bei den

#### Ausgaben

im Gegensatz zum letzten Jahr, normalere Verhältnisse. So sind für den Straßenbau und -Unterhalt dieses Jahr Fr. 570 000.— vorgesehen, während im letzten Jahre annähernd eine Million veranschlagt war. Der Gebäudeunterhalt ist mit Fr. 200 000.— eingeseht. Die Neuerstellung von Dolen wird Fr. 143 000.— und deren Unterhalt Fr. 10 000.— beanspruchen (600 000.—). Das Brunnwesen kostet der Gemeinde Fr. 3500 während die Beleuchtung Fr. 74 000.— in Anspruch nehmen wird. An Beisoldungen wird die Gemeinde etwas über Fr. 200 000 ausgeben müssen, während die Personalfürsorge und Versicherung Fr. 36 000.— beansprucht. Für den Betrieb der Badeanstalt sind Fr. 4 000.—, für sanitäre Vorlehen Fr. 2 000.—, für Sport- und Spielplätze Fr. 11 000.— vorgesehen. Die Rehrichthabfuhr wird wegen der starken Erweiterung des Straßennetzes Fr. 8 000.— mehr als letztes Jahr verschlingen und kostet die Gemeinde nun Fr. 57 000.—. An Subventionen und Beiträgen bezahlt die Gemeinde Fr. 15 600.— aus. Für Bekämpfung landwirtsch. Schädlinge Fr. 13 000.—. Schließlich finden wir noch Reservebestellungen in der Höhe von Fr. 350 000.—, und zwar: für Pensionskasse (Seil d. Einkaufssumme) Fr. 100 000.—, für Dorfsaal und Landgasthof Fr. 200 000.— und für die Milchgrundbrücke Fr. 50 000.—. Damit schließt die Ausgabenseite mit Totalausgaben von Franken 1 540 720.— und es ergibt sich ein Defizit von Fr. 88 670.—. (Die Ziffern in Klammern sind die Budgetzahlen des Vorjahres.)

Die Budget-Beratung gibt Anlaß zu verschiedenen Anregungen und Diskussionen. So wünscht F. Beerli, daß ein Verbindungsweg zwischen dem Mital und der Inzlingerstraße geschaffen werde; A. Hof bemängelt mit Recht die Straßenbeleuchtung an der Kreuzung Kohlflieg—Hörnliallee; A. Abt erkundigt sich, ob die Frage der politischen Zugehörigkeit im Landauer abgeklärt sei; E. Linder wünscht Gleichstellung der Arbeiter mit den Vorarbeitern in Bezug auf die Zuteilung von Dienstkleidern; die Höhe des Beitrages an den Hauspflegeverein wird diskutiert (eine Erhöhung ist jedoch nicht beschlossen worden); D. Schäublin beantragt eine Erhöhung der Position Sportplatz um Fr. 5 000.— mit der Begründung, daß die Vergrößerung der Trainingsfelder und der Ausbau der Aschenbahn nötig seien. Der Antrag bleibt aber in der Minderheit. Schließlich wird dem Budget, wie auch den verschiedenen Beschlüssen (siehe amtl. Bericht S. 7) zugestimmt

5. Bericht des Gemeinderates über die beiden Anzüge A. Schudel. Nachdem der Anregung des Anzugstellers entsprochen und eine sehr schöne Bronzetafel zum Andenken an unsern großen Landsmann J. R. Wettstein kürzlich am Wettsteinhaus angebracht worden ist, kann der Anzug als erledigt betrachtet werden. — Der zweite Anzug befaßt die Signalisation gefährlicher Verkehrspunkte in unserem Dorf. Der Gemeinderat hatte mit der Basler Verkehrsabteilung Fühlung genommen und beantragt, Innerorts auf Aufstellung von Warnungstafeln zu verzichten; es soll aber durch Anbringung von Fußgängerstreifen bei Kreuzungen eine bessere Sicherheit, zumal für Fußgänger erreicht werden. Ferner wird die Frage geprüft, ob gewisse Querstraßen zur auß. Basestraße als Stopstraßen bezeichnet werden sollen.

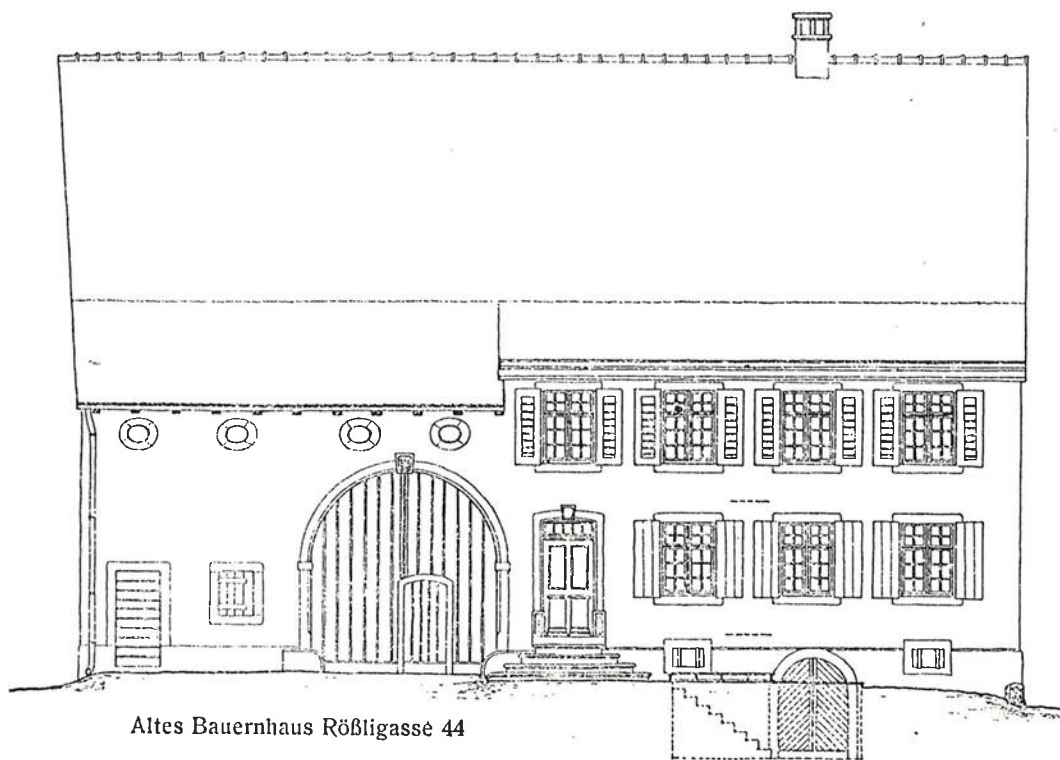
Zu schon ziemlich vorgerückter Stunde sind noch die drei neuen Anzüge und zwei Interpellationen zu beantworten.

Dr. R. v. Capeller wünscht in seinem Anzug, daß die Gemeinde alles unternehme, damit das Restaurant „Wießengarten“ erhalten bleibe. — Wie Präf. Wenk und Dr. Ott berichten, steht die Drohung des Wasserwerkes auf baldigen Abbruch der Liegenschaft, bei der Regierung noch zur Diskussion und es besteht die berechtigte Annahme, daß dem Wunsch der Gemeinde auf Erhaltung dieser Liegenschaft nachgelebt werde.

A. Abt verlangte in seinem Anzug, daß das gepflasterte Straßenstück Niederholz-Habermatten mit einem Teerbelag versehen werde, da der Lärm der Autopneus die dortigen Anwohner belästige. — Präsident Wenk erklärt, daß der Gemeinderat den Anzug wohl entgegennehme, daß aber wenig Aussicht bestehe, ihn positiv zu behandeln, da es sich hier um eine Staatsstraße handle und darum Sache des Kantons sei, und zum ändern eine Teerung auf Pflastersteinen sich nie bewähre.

Auch der Anzug P. Bertschmann, der wünscht, daß dem Immenbächlein irgendwie mehr Wasser zugeführt werde zur besseren Bewässerung der Brühlmatten, wird entgegengenommen. Er wird aber kaum Aussicht auf Ausführung haben, da die Kosten in keinem Verhältnis zu dem zu erwartenden Nutzen stehen.

Interpellation F. Beerli. Der Interpellant erkundigt sich nach dem seinerzeit eingereichten Anzug A. Voegelin betr. Erweiterung der Friedhofskapelle. Der Interpellant muß sich von Präsident Wenk sagen lassen, daß der Anzug bereits vor einiger Zeit abgeschrieben worden ist, daß aber von Seiten der Gemeinde der dringend nötigen



Altes Bauernhaus Röbligasse 44

Erweiterung der Friedhofskapelle alle Aufmerksamkeit geschenkt werde. Nachdem das Justiz-Departement Basel festgestellt hat, daß der Friedhof Sache des Kantons und nicht der Gemeinde ist, muß mit den zuständigen kantonalen Instanzen verhandelt werden. Der Gemeinderat und mit ihm die ganze Gemeinde hofft bestimmt, daß der Staat den berechtigten Wünschen der Einwohnerschaft von Riehen nachkommen werde.

Schließlich gab die Interpellation P. Suliger noch ziemlich zu reden. Suliger erkundigt sich darüber, warum es möglich war, daß das alte, schöne Bauernhaus an der Röbligasse 44 durch den Einbau einer Garage so vernichtet wurde und was der Gemeinderat zu tun gedenke, daß solche schöne, seltene Bauten unserm Dorf Riehen erhalten werden können. Aus seiner ausführlichen Begründung entnehmen wir einige grundsätzliche Sätze.

Begründung der Interpellation: „Als ich den Einbau einer Garage in das schöne Haus Röbligasse 44 gewährte, war ich richtig unglücklich. Es war noch ein vollkommen erhaltener, guter alter landwirtschaftlicher Bau gewesen. Auf dem Archiv für Bauernhausforschung, bezeichnete man ihn als das schönste Bauernhaus von Riehen. Nichts an ihm war unecht, kein Stück unnötig, das Praktische und Schöne, Wohn- und Scheune zu einer selten schönen Einheit verbunden.“

Im 19. Jahrhundert hat man, seinem Charakter entsprechend, die besonders reichen Formen, oft die Prunkformen des untergehenden Handwerkes bewundert und gesammelt. Als man dazu überging, alte Bauten unter Denkmalschutz zu stellen, wurden ebenfalls vornehmlich die reichen, auffallenden berücksichtigt. Die guten Maße, welche die Grundlage der schönen Architektur und

der Ausdruck einer harmonischen Zeit sind, beachtete man wenig. Heute dagegen schätzen wir Formen mit wenig Schmuck aber sinnvoller Form, gutem Material, guter Konstruktion und guten Massen mehr als reiche Formen. Leider sind die landwirtschaftlichen Neubauten der letzten 50 Jahre meist sehr häßliche Bauten. So lange sie nicht besser sind, müssen wir die noch vorhandenen guten, alten Bauernhäuser zu erhalten trachten. Das hat mit Romantik nichts zu tun. Es handelt sich um sehr reale Dinge für die geistige Existenz unseres Volkes. Es handelt sich um ein Frontmachen gegen ein amerikanisiertes Denken, ein bloßes Nützlichkeits- und Gelddenken. Geld und Geist müssen wieder zusammen kommen.

Leider stand das in seiner Schönheit tödlich getroffene Haus nicht unter Denkmalschutz. Gleichwohl hätte der Staatliche Heimatschutz oder die Baukommission oder der Engere Gemeinderat das Umbau-Projekt nicht passieren lassen dürfen.

Ich bin mir bewußt, daß der Fall Rößligasse 44 nicht aufzuhalten ist. Aber er muß uns als warnendes Beispiel dienen. Wir alle müssen uns um diese Dinge kümmern wenn uns die Erhaltung des Dorfes am Herzen liegt. Nicht nur alte Mauern und Giebel wollen wir schützen, sondern hinweisen auf eine Gesinnung und einen Geist, die wir nötiger haben denn je.“

Nachdem Präsi. Wenk in seiner ausführlichen Antwort auf die Interpellation mitgeteilt hat, daß in Zukunft alle Baubegehren vom staatlichen Heimatschutz zuerst an die Gemeinde geleitet werden und auf diese Weise derartige Dinge nicht mehr vorkommen sollten, kann die reichbefruchtete Sitzung von Präsident B. Stohler als geschlossen erklärt werden.